



Stellungnahme des Landeskonzentrats zum Weihnachtsbrief 2007

1. „Beachtung der Regelstudienzeit“ (S. 11)

Der Landeskonzentrat (LKR) begrüßt das Interesse des Ausbildungsdezernats, durch ein zusätzliches Gespräch den Kontakt mit den Studierenden zu pflegen und Hilfestellungen für die Organisation des Studiums zu geben.

Wir halten jedoch ein Gespräch das, wie es im Weihnachtsbrief vorgestellt worden ist, erst im 12. Semester stattfinden soll, nicht für sinnvoll.

Um ein strukturiertes Studium zu fördern, empfiehlt sich schon nach der Zwischenprüfung eine umfassende Beratung, da von diesem Zeitpunkt an nach der Prüfungsordnung der Landeskirche studiert wird.

Wir schlagen deshalb vor, den Studientag für das kirchliche Examen in diesem Sinne anstelle eines dritten Gesprächs zu nutzen und es möglicherweise als verbindlich zu erklären, ihn zwischen der Zwischenprüfung und dem 10. Semester zu besuchen. Aus diesem Grund wäre eine stärkere Ausrichtung des Studientags auf Studierende am Anfang des Hauptstudiums nötig. Der Vorteil des Studientags besteht darin, dass an diesem Tag sowohl das Studienhaus als auch das Ausbildungsdezernat und das Prüfungsamt vertreten sind. In diesem Rahmen könnten bei Bedarf auch Einzelgespräche zur Planung des Studiums stattfinden.

2. „Kenntnisse in den biblischen Sprachen“ (S. 12)

Bei der Neuregelung im Weihnachtsbrief zu den Kenntnissen der biblischen Sprachen blieben im LKR einige Fragen offen:

- Es bleibt unklar, ab wann die Neuregelung in Kraft tritt.
- Es bleibt unklar, wie der Sprachbefähigungsnachweis konkret aussehen wird (z. B. schriftliche oder mündliche Prüfung, Koinegriechisch oder klassisches Griechisch?).
- Wie wird die ausreichende Sprachbefähigung in der mündlichen Examensprüfung festgestellt? Bisher ist keine eigene Note für die Übersetzungsleistung vorgesehen.

Der LKR stimmt mit dem Ausbildungsdezernat darin überein, dass die biblischen Sprachen ein wesentliches Handwerkszeug von TheologInnen sind.

- Es erscheint problematisch, dass eine misslungene Übersetzungsleistung in der Examensprüfung in Hinblick auf den weiteren kirchlichen Dienst nicht ausgeglichen werden kann.
- Es bleibt unklar, weshalb der Fokus im Examen nun verstärkt auf die Sprachen gelegt wird und nicht z.B. auf Bibelkunde oder philosophisches Wissen, was ebenso plausibel wäre.
- Die biblischen Sprachen werden im Studium bereits mehrmals abgeprüft (Sprachprüfungen, Zwischenprüfung, Seminararbeiten und Klausuren in der Ersten Theologischen Prüfung). Daraus ist ersichtlich, dass das Studium auch ohne die neue Regelung nur absolviert werden kann, wenn die biblischen Sprachen beherrscht werden.

- Im Rahmen des MA II-Studiengangs werden bedeutend weniger Sprachkenntnisse erwartet. Es bleibt unklar, weshalb in beiden Ausbildungen so unterschiedliche Standards gesetzt werden. Es entsteht der Eindruck, als werde hier mit zweierlei Maß gemessen. Während für die AbsolventInnen des MA II-Studiengangs Grundkenntnisse in den biblischen Sprachen genügen, liegt bei den AbsolventInnen des Kirchlichen Examens eine besondere Betonung auf den biblischen Sprachen („Trotz Hebraicum/Graecum, aber mit mangelhafter Übersetzung im Examen sind Sie nicht für den Pfarrdienst geeignet!“).

Wir halten die Tendenz für bedenklich, dass immer mehr Anforderungen an das Studium gestellt werden und bestehende Anforderungen schärfer bewertet werden – bei gleichzeitigem Interesse der Landeskirche, dass Studierende die Regelstudienzeit einhalten.

Der Landeskonzilsrat der Theologiestudierenden der EKKW am 26. Januar 2008 in Frankfurt a.M.